



218 Beförderungen und Höhergruppierungen zum Juni 2024

Aufgrund der Wiederbesetzungssperre von drei Monaten stehen die im Februar frei gewordenen Stellen zur Neubesetzung im Juni zur Verfügung.

Es gibt zum 01.06.2024 insgesamt 147 Beförderungen nach A14 und 69 nach A15 sowie zwei Höhergruppierungen nach E14. Die Zahlen bewegen sich aufgrund von zu wenig freien Beförderungsstellen unter dem Durchschnitt der Vorjahre.

Beförderung nach	Anzahl der Beförderungen		Kohortendatum bis einschließlich
A 14	95 (w)	147	Januar 2022
	52 (m)		
A 15	44 (w)	69	Februar 2027
	25 (m)		

Lehrkräfte können aufsteigend bis zu einem bestimmten Kohortendatum (fiktives Beförderungsdatum) befördert werden, bis die freien Stellen vergeben sind. Das Kohortendatum gibt also nicht den Beförderungstermin an. Es hat eher die Bedeutung einer Platzziffer, die jeder Lehrkraft zugewiesen wird und hängt wesentlich von der letzten periodischen Beurteilung ab. In die Berechnung des Kohortendatums für die Beförderung nach A14 geht zudem das Datum der Lebenszeitverbeamtung ein. Für die Beförderung nach A15 zählen stattdessen das Datum der Beförderung nach A14 sowie Übertragungszeitpunkt und Wertigkeit der übertragenen Funktion. Mitgliedern des bpv steht ein Beförderungsrechner zur Verfügung, mit dem das individuelle fiktive Beförderungsdatum berechnet werden kann. Diesen sowie weitere Informationen und Diagramme zu Beförderungszahlen und Wartezeiten finden Sie auf der Homepage des bpv:

www.bpv.de → Lehrkräfte → Beförderung & Funktionen

Um die Beförderungswartezeiten wieder zu verbessern, kann der Landtag zusätzliche Stellenhebungen beschließen. Das haben Ministerpräsident und Kultusminister auf der bpv-Hauptversammlung im Juli 2023 zugesagt und in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Leider sind im aktuellen Doppelhaushalt für 2024 und 2025 gar keine Stellenhebungen vorgesehen, nachdem 2023 die Stellenhebungen ausschließlich in den Bereich der Grund- und Mittelschulen geflossen sind. Damit gibt es absehbar für die Lehrkräfte an Gymnasien und Beruflichen Oberschulen drei Jahre in Folge keine zusätzlichen A14-Stellen und damit keine Entspannung bei den Wartezeiten auf die Regelbeförderung, sie haben sich sogar noch verlängert, weil große Kohorten zur Beförderung anstehen würden. Der bpv hat in den letzten Monaten zusammen mit dem BBB massiv für mehr Haushaltsmittel gekämpft. Wir sehen hier eine Ungleichbehandlung der jungen Kolleginnen und Kollegen, die sich auch demotivierend und frustrierend bei den Betroffenen auswirkt. Diesen Ärger und Frust werden wir trotzdem auch weiterhin der Politik spiegeln, denn Wertschätzung und Leistungsanreiz sehen anders aus.

Beförderungen und Höhergruppierungen unterliegen der Mitbestimmung der Personalvertretung nach Art. 75 Abs. 1 Nr. 2 BayPVG. Der HPR dankt den örtlichen Personalräten für die positiven Rückmeldungen und hat auch selbst sehr gerne zugestimmt. Wir gratulieren den Kolleginnen und Kollegen herzlich!

Für den Inhalt verantwortlich:

Dagmar Bär stellv. Vorsitzende bpv und Referat Berufspolitik im bpv	Ina Hesse stellv. Vorsitzende bpv Referat Rechtsschutz im bpv	Julian Lohr Hauptvorstandsmitglied bpv	Benedikt Karl Hauptvorstandsmitglied bpv
---	---	---	---

